

### 1. Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

|   |   |
|---|---|
| Name, Vorname der Erziehungsberechtigten<br><input type="text"/>  | Name des Kindes<br><input type="text"/> |
| Anschrift und Telefon<br><input type="text"/>   | Geburtsdatum<br><input type="text"/>    |
| Schule<br><input type="text"/>  | Klasse<br><input type="text"/>          |
| Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:<br>von <input type="text"/> bis <input type="text"/> |   |

Es liegt ein **wichtiger Grund** für die Beurlaubung vor: z.B. persönliche Anlässe, Sportveranstaltung, Kuraufenthalt. Bitte entsprechende Unterlagen beifügen (Einladung, Bescheinigung, Attest), die den Grund für Beurlaubung mit Ortsangabe und Datum belegen.

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### 2. Stellungnahme Klassenlehrer / Schulleiter:

Datum

Unterschrift (Klassenlehrer / Schulleiter)

### 3. Entscheidung Klassenlehrer / Schulleiter:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt

abgelehnt

genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift (Klassenlehrer / Schulleiter)

## **Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen**

(§ 43 Absatz 3 Satz 1 Alternative 1 SchulG) (gekürzt)

Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere:

### **1. Persönliche Anlässe**

(z.B. Erstkommunion und Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie).

Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

### **2. Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie**

-religiöse Veranstaltungen,

-kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters),

-Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),

-internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,

-für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage.

**Die Dauer der Beurlaubung soll je Schuljahr insgesamt eine Woche nicht überschreiten.**

### **3. Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch**

Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern muss der Besuch einer Schule des Gastlandes sichergestellt sein.

### **4. Erholungsmaßnahmen**

Das Gesundheitsamt (Schulärztin oder Schularzt) muss die Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen für erforderlich halten.

### **5. Schließung des Haushaltes**

Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern.

### **6. Religiöse Feiertage**

### **7. Fördermaßnahmen für wissenschaftliche, sportliche oder künstlerische Hochbegabungen**

Eine Beurlaubung soll nur dann erfolgen, wenn durch eine Befreiung (vgl. Nummer 4.3) in einzelnen Fächern der Förderzweck nicht erreicht werden kann.

### **8. Veranstaltungen von Schülervertretungen**

#### **Wichtig!**

Eine Beurlaubung von 1 – 2 Tagen innerhalb eines Schuljahres kann vom jeweiligen Klassenlehrer genehmigt werden.

Ab 3 Tagen und am Ferienrand bedarf es der Genehmigung durch den Schulleiter.